

Herausgeber und Auskunft:
Stadt Straubing
Amt für Förderung der Wirtschaft
und des Wissenschaftsstandortes
Leihhausgasse 2
94315 Straubing
Tel.: 09421 944-61162
Fax: 09421 944-60250
wifoe@straubing.de
www.straubing.de

Förderung von Lastenfahrrädern in Straubing

Informationen zum Förderprogramm



Unterstützung immissionsfreier Mobilität

Mehr Lastenfahrräder im Stadtgebiet für mehr Umweltschutz und Allgemeinwohl

Die Stadt Straubing fördert die Beschaffung von Lastenfahrrädern für den Transport gewerblicher und privater Güter. Sie haben Interesse? Hier finden Sie detaillierte Informationen zum Programm:

Was wird gefördert?

- Neukauf
- Leasing (mind. 36 Monate Vertragsdauer)

von Lastenfahrrädern mit folgenden Eigenschaften:

- ein- oder zweispurig
- zulassungs- und versicherungsfrei
- mit oder ohne batterieelektrischer Tretunterstützung
- mind. 40 kg Lastenzuladung (zzgl. Fahrergewicht)

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an Fahrrädern und E-Bikes.

Die Frist der Zweckbindung (= gewerbliche, gemeinnützige od. private Nutzung) beträgt 36 Monate.

Wie hoch ist die Förderung?

- 25% der Anschaffungskosten
- 25% der Leasingkosten über 36 Monate (ohne MwSt.)
- max. 750 € bei batterieelektrischer Tretunterstützung
- max. 350 € ohne batterieelektrischer Tretunterstützung

Bei privaten Antragsstellern ist im Förderzeitraum maximal **ein** Fahrzeug förderfähig.

Wer ist antragsberechtigt?

- Gewerbebetriebe und Unternehmen mit Sitz od. Niederlassung in Straubing
- freiberuflich tätige Personen, die in der Stadt Straubing ansässig sind
- gemeinnützig anerkannte Vereine, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz und Wirkungskreis in Straubing
- Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Straubing

Wie beantrage ich die Förderung?

Die Förderung ist mit einem Vordruck zu beantragen. Diesen erhalten Sie

- im Internet unter: www.lastenfahraeder.straubing.de
- bei der Stadt Straubing - Amt für Förderung der Wirtschaft und des Wissenschaftsstandortes - Leihhausgasse 2, 94315 Straubing

Der Förderantrag muss **vor** Abschluss des Kaufvertrages für das gewünschte Fahrzeug gestellt werden.

Wie erhalte ich den Förderbetrag?

Folgende Dokumente der Anschaffung sind innerhalb von 3 Monaten nach positivem Förderbescheid der Stadt Straubing vorzulegen:

- Kopie des Kauf- oder Leasingvertrages (inkl. Rahmennummer)
- Kopie der Kassenquittung oder des Kontoauszugs

Der Weiterverkauf eines geförderten Lastenfahrrades oder die Beendigung des Leasingvertrages ist frühestens 3 Jahre nach Auszahlung des Förder-

Weitere Informationen

erhalten Sie online unter www.lastenfahraeder.straubing.de sowie beim Amt für Förderung der Wirtschaft und des Wissenschaftsstandortes unter der Telefonnummer 09421/944-61162.

betrages förderunschädlich zulässig.

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Während der Zweckbindungsfrist von 36 Monaten ist das Lastenfahrrad mit einem Aufkleber zu kennzeichnen. Dieser wird von der Stadt Straubing gestellt. Die Anbringung ist verpflichtend.



Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Straubing. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel.

Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen wird der Bewilligungsbescheid nach § 48 ff. VwVfG zurückgenommen bzw. widerrufen. Die ausgezahlten Fördergelder werden zurückgefordert.